

2729/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen betreffend die Ratifikation des IAO-Übereinkommens (Nr.169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989,
(Nr. 2802/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage1: Welche Bedenken haben Sie gegen eine Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr.169?

Antwort:

Aufgrund der von Österreich ratifizierten Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation besteht die Verpflichtung, die auf den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder andere Maßnahmen vorzulegen.

In jenen Fällen, in denen eine Ratifikation nicht möglich oder nicht vorgesehen ist, gilt diese Verpflichtung als erfüllt, wenn dem Nationalrat die internationale Urkunde lediglich mit erläuternden Bemerkungen zur Kenntnis gebracht wird.

Das Übereinkommen Nr.169 hat - sowie alle übrigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation - keineswegs deklaratorische Bedeutung. Wie die Fragesteller selbst ausführen, verpflichtet es den ratifizierenden Staat vielmehr zu einer Reihe konkreter innerstaatlicher Maßnahmen zum Schutze der Rechte und Freiheiten seiner eigenen eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker.

Ich teile die Meinung der Fragesteller, daß das Übereinkommen Nr.169 einen wichtigen Schritt zur Anerkennung menschenrechtlicher Mindeststandards für die vom Geltungsbereich erfaßten Völker darstellt.

Daß Österreich sich zu den Zielen des Übereinkommens bekennt, wurde auch im Zuge des Abstimmungsverfahrens über die Annahme des Übereinkommens anlässlich der 76. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eindeutig zum Ausdruck gebracht: Alle österreichischen Vertreter (Regierungs-, Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertreter) stimmten für die Annahme des Übereinkommens.

Wie vorhin dargestellt, hat dieses Übereinkommen keinesfalls deklaratorischen Charakter, sondern verpflichtet den ratifizierenden Staat zu konkreten Maßnahmen zugunsten der auf seinem Territorium lebenden indigenen Völker.

In Entsprechung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales seinerzeit gemeinsam mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten das Übereinkommen dem Ministerrat und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Von einer Ratifikation und damit von der Schaffung einer internationalen Handlungs—verpflichtung wurde abgesehen, da solche vom Geltungsbereich des Übereinkommens erfaßten Völker nach Meinung des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf österreichischem Territorium nicht beheimatet sind. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt jedoch, um ganz sicher zu gehen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im

Wege des Internationalen Arbeitsamtes noch eine genaue Klärung des Anwendungsbereiches des Übereinkommens Nr.169 zu erreichen.

Sollte eine solche Ratifikation trotz alledem vorgenommen werden, müßte Österreich im Zuge der periodischen Berichterstattungen über die in Erfüllung des Übereinkommens innerstaatlich gesetzten Maßnahmen seine Nichterfüllung feststellen und auf seine lediglich deklaratorische Geste verweisen. Eine solche Vorgangsweise widerspräche aber meiner Ansicht nach gerade dem Sinn und dem Ziel der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation, die nach einer konkreten innerstaatlichen Erfüllung verlangen.

Frage 2: Werden Sie Überlegungen anstellen, wie sich diese Bedenken beseitigen lassen?

Frage 3: Welche Schritte werden Sie als Mitglied der Bundesregierung setzen, um der neuerlichen Entschließung des Nationalrates an die Bundesregierung bezüglich der Einleitung von Schritten zur Ratifizierung des IAO—Übereinkommens Nr.169 nachzukommen?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, sind meine Bedenken gegen eine Ratifikation des Übereinkommens Nr.169 grundsätzlicher Natur. Meiner Ansicht nach würde durch eine solche Ratifikation als rein deklaratorische Geste der verpflichtende Charakter des Übereinkommens geradezu herabgewürdigt werden. Aus diesem Grunde werde ich zur Zeit keine Schritte setzen, um eine Ratifikation vorzubereiten. Im übrigen wird auch die vom Bundeskanzleramt beabsichtigte Klärung des Anwendungsbereiches des Übereinkommens Nr.169 abzuwarten sein.